

**Antrag auf Anmeldung eines Kindes zur Betreuung in einer anderen Gemeinde**

<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten:</b>	
Name, Vorname	Name, Vorname
wohnhaft:	wohnhaft:
<b>Angaben zum Kind:</b>	
Name, Vorname:	
geboren am:	
wohnhaft:	

Wir/ich beantrage/n nach § 4 SächsKitaG die Zustimmung zur Anmeldung unseres/meines o. g. Kindes zur Betreuung

in der Krippe

im Kindergarten

im Hort

mit einer Betreuungszeit von \_\_\_\_\_ Stunden/Tag, ab dem \_\_\_\_\_

Am 01. April des Vorjahres hat unser/mein Kind folgende Einrichtung besucht:

Name der Einrichtung	Betreuungszeit (Std./Tag)
Lunzenau, den	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Bestätigung der Kindereinrichtung der aufnehmenden Gemeinde**

Die Leitung der Kindereinrichtung

bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten für das o. g. Kind den Betreuungsbedarf in ihrer Einrichtung mit einer Betreuungszeit von \_\_\_\_\_ Stunden/Tag angemeldet haben. Eine Aufnahme ist ab dem \_\_\_\_\_ möglich.

Datum

Leiterin der Kindereinrichtung

**Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde**

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das o. g. Kind ab dem \_\_\_\_\_ in der o. g. Einrichtung betreut werden soll. Wir bestätigen, dass die Meldung durch die Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß erfolgt ist. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG und der Sächs. Zuschuss- und Erstattungsverordnung wird der Gemeindeanteil an die betreffende Kommune erstattet. Der an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss wird an die aufnehmende Kommune erstattet, wenn das Kind am 01.04. des Vorjahres in einer Kindereinrichtung der Wohnsitzgemeinde betreut wurde.

Lunzenau, den

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde